

**Beschluss Nr.:** 6.445/2018 öffentlich

**Gegenstand des Beschlusses:** Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine zentrale Vergabestelle

**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Gesetzliche Grundlage: § 45 Absatz 2 Nr. 17 KVG LSA

**Begründung:** Die Stadt Ilsenburg/Harz steht wie viele Kommunen durch den ständigen Paradigmenwechsel, die Einführung der elektronischen Vergabe und die immer größer werdenden Anforderungen der Fördermittelgeber bei der Durchführung von Vergabeverfahren vor großen Herausforderungen. Das vorhandene Personal ist ausgelastet und zeitlich nicht mehr in der Lage, die komplexen Verfahrensvorschriften in dem notwendigen Maße umzusetzen. Ferner fehlen die Ressourcen für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen. Diese großen Herausforderungen hat auch der Gesetzgeber erkannt und 2016 mit der Änderung des Gesetzes zur Wettbewerbsbeschränkung im § 120 Abs. 4 das neue Instrument „zentrale Beschaffungsstelle“ zur Lösung dieses Problems eingeführt. Bei einer zentralen Beschaffungsstelle handelt es sich danach um öffentliche Auftraggeber, die auf Dauer zentrale Beschaffungstätigkeiten einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Unterstützungsleistungen für andere öffentliche Auftraggeber erbringen. Die Einrichtung so einer zentralen Beschaffungsstelle bzw. Vergabestelle soll mit dem Ziel erfolgen, eine rechtskonforme, rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung von Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die gemeinsame Arbeit soll zu einer effizienten und zielorientierten Aufgabenerfüllung führen. Gleichzeitig soll durch den Einsatz einer einheitlichen E-Vergabelösung die Wirtschaft im Kreisgebiet gefördert und ein einheitlicher Standard realisiert werden. Die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgabe in der Zentralen Vergabestelle ermöglicht einen effektiveren Personaleinsatz, eine stärkere Spezialisierung der Mitarbeiter und folglich auch ein größeres fachliches Know-How und

Erfahrungswissen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadtverwaltung Halberstadt eine Arbeitsgruppe zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Die Stadt Ilsenburg (Harz), die Stadt Falkenstein/Harz, die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH und der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode haben nach Abschluss der Beratungen eine beabsichtigte Mitwirkung signalisiert. Mehrere weitere Interessenten befinden sich noch in der Entscheidungsfindungsphase.

Die entstehenden Sach-, Personal- und Gemeinkosten sollen vollumfänglich auf die Teilnehmer der interkommunalen Zusammenarbeit umgelegt werden.

Nach Abschluss der Vereinbarungen, der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und der Feinabstimmungen zum Praxisbetrieb soll die Zentrale Vergabestelle am 01.04.2019 ihren Betrieb aufnehmen.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Errichtung einer Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Halberstadt zu. Soweit erforderlich, kann die Zentrale Vergabestelle auch durch mehrere Zweckvereinbarungen und/oder durch sonstige Vereinbarungen errichtet werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke  
Bürgermeister**

